

Kinderarbeit

Mehr als 126 Millionen Mädchen und Jungen müssen Tag für Tag unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen schuften. Einige dieser Kinderarbeiter stellen Waren her, die in die ganze Welt exportiert werden: T-Shirts, Kaffee, Kakao, Tee, Produkte aus Obst, Natursteine, Kosmetik und Schmuck. Viele von ihnen arbeiten als Hausangestellte oder sie werden zu Sklaven in der Sex-Industrie gemacht. Oft arbeiten sie illegal, d.h. obwohl es in den meisten Ländern verboten ist, Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen. Deshalb können sie keinen Lohn und Arbeitsschutz einklagen. Sie können nicht zur Schule gehen und oft ist ihre Arbeit gefährlich. Sie nehmen an Leib und Seele Schaden.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Initiativen, die sich gegen die Ausbeutung von Kindern engagieren. Menschenrechtsorganisationen und kirchliche Träger, darunter auch Missionswerke, eröffnen Schulen, helfen Schuldsknechten in die Freiheit, leisten Rechtshilfe, werben für die Einschulung und stärken Kinderarbeiter in ihren Rechten.

Auch in Deutschland kann man etwas gegen die Ausbeutung von Kindern unternehmen. Man informiert sich bei den Herstellern, ob Produkte von Kindern hergestellt sind und erwirbt nur Dinge, die die Auszeichnung „frei von Kinderarbeit“ haben. Verbraucherinnen und Verbraucher können etwas gegen die Ausbeutung von Kindern tun. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr zu diesem Thema.

Links zum Thema Kinderarbeit:

- www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderarbeit/de.wikipedia.org/wiki/Kinderarbeit
- www.kinderkulturkarawane.de/2003/kinderarbeit/index.htm
- www.landesfilmdienst-nrw.de/gedenkkalender/detail.asp?id=87&d=12.06.2010
- www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/aktuelles/wdacl2010.htm
- www.frankenpost.de/nachrichten/regional/drittelseite/art2446,702703

Ges(ch)ichtspunkte

Kinder mussten immer arbeiten. Manchmal schufteten sie so viel wie Erwachsene.

Kinder armer Leute aus den Bergdörfern in den Alpen verdienten sich seit dem 15. Jahrhundert in den Fabriken in Oberitalien bis 1930 als lebende Schornsteinfeger. Sie stiegen in die hohen Fabrikschlote und reinigten sie mit ihrem Körper vom Russ. Die Öfen wurden in dieser Zeit nicht abgestellt. Viele Kinder erstickten in den giftigen Gasen, am Russ oder durch Abstürze.

Kinder ab vier Jahren arbeiteten im 18./19.Jahrhundert nicht nur als Hilfskräfte und Dienstboten, sondern auch in der Textilindustrie, in Kohlegruben und Minen, zwischen zehn und 16 Stunden täglich. Die Kinderarbeit ermöglichte den Familien ein dringend notwendiges Einkommen. Nicht alle Kinder überlebten die Torturen, viele litten unter chronischen Schmerzen, überarbeiteten Gelenken und Muskeln.

Die gesundheitsschädigende Kinderarbeit wurde z.B. in Preußen zu einem großen Problem: die Armee hatte nämlich wegen der vielen kranken Kinder zunehmend weniger gesunden Rekrutennachwuchs. Deshalb erließ König Friedrich Wilhelm III. 1839 ein Gesetz, das Kindern unter 10 Jahren die Arbeit in Fabriken verbot. Für die zehn- bis 16-Jährigen galt ein Arbeitsverbot in der Nacht und am Sonntag, außerdem durften sie nicht länger als zehn Stunden täglich arbeiten.

Vor allem im 19. Jahrhundert bis ca. 1920 zogen jährlich Kinder aus Tirol, Südtirol, Vorarlberg und der Schweiz zu Fuß über die Alpen nach Oberschwaben, um dort in der Landwirtschaft zu arbeiten. Man schätzt, dass jährlich 5000-6000 Kinder als Hütejungen, Mägde oder Knechte arbeiteten. Die Kinder waren sechs bis 14 Jahre alt. In ihrer Heimat wurden die Kinder von der Schulpflicht befreit. Hintergrund waren die äußerst geringen Bodenerträge in den alpinen Regionen und die damit verbundene Armut, die die Eltern dazu trieb, eines oder mehrere Kinder in die Fremde zuschicken. Sie zogen am Ende des Winters nach Norden und im Spätherbst kehrten sie zurück. Ihr Schuhwerk und ihre Kleidung waren meist nicht wintertauglich. Ihr Leben in Deutschland war hart. Sie erhielten Kost und Logis und manchmal bekamen sie am Ende ihres Dienstes Kleidung.

Aufgabe:

- n Finde im Internet und in der Bibliothek Beispiele für ausbeuterische Kinderarbeit in der Jetztzeit.
- n Was sagt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation zum Thema Kinderarbeit?
- n Wie kann man herausfinden, ob Kinder an der Herstellung von Gütern beteiligt waren?

Dieser Text entstand mit Hilfe von „Maismehl und Microsoft – Alltagsleben von Frauen in Ghana und Togo“ Norddeutsche Mission, Berckstr. 27, 28359 Bremen

Kinderarbeit = Ausbeutung

Nicht wenige Jugendliche in Deutschland jobben regelmäßig, um sich ihre Freizeit und ihre Konsumwünsche zu finanzieren. Kinder arbeiten in allen Ländern der Erde. Ob Kinderarbeit jedoch schädlich ist oder nicht, hängt von ihren Umständen ab. In vielen Kulturen und Ländern wird die Mithilfe der Kinder als sehr positiv gesehen. Die Kinder lernen so, langsam in ihre spätere Rolle als Erwachsene hineinzuwachsen und allmählich immer mehr Verantwortung zu übernehmen. Kinderarbeit kann also unter bestimmten Umständen sogar die Entwicklung der Kinder fördern. Deshalb sollte die Arbeit von Kindern, wenn sie angemessen ist und bestimmte Standards erfüllt, nicht generell verurteilt werden.

Aufklärungsarbeit ist wichtig.

Denn Kinder können an der Herstellung von Markenartikeln oder Designerprodukten ebenso beteiligt sein wie an der Produktion von Billigartikeln.

Bekämpft werden muss sie aber, wenn Kinder, nur um Gewinne zu maximieren, unter unzumutbaren Bedingungen schamlos ausgebeutet werden. „Teppiche knüpfen, Steine hauen, als Haussklaven schuften, auf Plantagen ackern – weltweit arbeiten gut 218 Millionen Kinder regelmäßig mehrere Stunden am Tag. 126 Millionen von ihnen schuften unter gefährlichen und ausbeutensehen Bedingungen. Oie oft viel zu schwere Arbeit und Misshandlungen verursachen bei vielen Kindern bleibende Schäden an Körper und Seele. Für Kinderhändler, Fabrikbesitzer und ganze Industrien ist das Geschäft mit Kinderarbeitern ... sehr lukrativ. Kinder lassen sich leicht ausbeuten, können sich nicht wehren und sind fast nie gewerkschaftlich organisiert. Und sie sind wesentlich billiger als erwachsene Arbeiter.“³² Viele der Kinder, die unter diesen schrecklichen Bedingungen arbeiten müssen, sind in einem Alter von 5 bis 14 Jahren. Weil die Eltern arm, die Bezahlung miserabel und ihre Arbeitstage extrem lang sind, haben die meisten von ihnen kaum eine Chance, je eine Schule zu besuchen oder gar eine solide Berufsausbildung zu erhalten.

„Krasse Ausbeutung von Kindern und Erwachsenen gibt es schon lange- und in immer neuen Facetten und Ausprägungen. Ziemlich neu aber ist, dass massenhafter Wohlstand neben erbärmlichster Armut steht und dass die einen von den anderen wissen.“³³ In vielen Produkten, die in Europa käuflich zu erwerben sind, steckt Arbeit von Kindern. Wir partizipieren also bewusst oder unbewusst an der weltweiten Ausbeutung von Kindern. Oft wissen wir gar nichts über die genauen Umstände, unter denen ein bestimmtes Produkt hergestellt worden ist. Denn die

Angabe des Herkunftslandes sagt genauso wenig wie der Preis etwas über die konkreten Bedingungen aus, zu denen sie produziert worden sind. So können Kinder an der Herstellung von Markenartikeln oder Designerprodukten genauso beteiligt gewesen sein wie an der Produktion von Billigartikeln. An dieser Stelle ist Aufklärungsarbeit besonders wichtig. Nur wenn die Verbraucher informiert sind, werden sie nach Alternativen fragen. Nur wenn die entsprechende Nachfrage da ist, werden Handel und Produzenten sich verpflichten, bestimmte Arbeitsstandards einzuhalten und entsprechende Warenzeichen, wie z. B. Rugmark, für Produkte ohne Kinderarbeit zu etablieren.³⁴

Mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention haben sich bis heute 191 Staaten, u. a. Deutschland, verpflichtet, die ausbeuterische Kinderarbeit zu verbieten.

Weltweit arbeiten über 25% aller Kinder zwischen 5 und 14 Jahren unter Bedingungen, die ihrer Entwicklung und Gesundheit schaden, die meisten in Asien (ca. 120 Mio.), Afrika (50 Mio.) und Lateinamerika (1 0,9 Mio.).³⁵

Kinderarbeit, die Kinder zur Arbeit und zum Mit verdienen verpflichtet, kann nur beendet werden, wenn die Eltern soviel verdienen, dass sie nicht mehr auf das Zusatzeinkommen angewiesen sind. Hierzu müssen in den jeweiligen Staaten die entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Initiativen entwickelt werden, die die unmenschlichen, kinderfeindlichen Auswirkungen der neoliberalen Strukturanpassung zurücknehmen.

Der Einsatz für die Abschaffung jener Formen von Kinderarbeit, die ohne Zweifel extrem schädlich für Kinder sind und grundlegende Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind, verletzen, ist dringend geboten. Dabei gibt es jedoch weder Globallösungen zur Durchsetzung der Kinderrechte, noch „Königsweg“ zur raschen Abschaffung der unerträglichsten Formen von Kinderarbeit. Wohl aber gibt es vielfältige Handlungsansätze, die sich ergänzen können.³⁶

32 Rehbein, Ul/a, Planet Wissen, Artikel Kinderarbeit, in: www.planet-wissen.de (14.11.2009).

33 www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderarbeit/ueberblick.htm (14.11.2009).

34 Vgl. www.forum-kinderarbeit.de/intergrundinformationen (14.11.2009).

35 Übereinkommen über die Rechte des Kindes, UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin 2007, S. 21 f., www.bmfsfj.de. Weitere Informationen gibt es auf der Hornepage des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/KinderrechteVN.html (17.1.1.2009).

Verschiedene Konventionen legen Altersgrenzen fest: International La-bour Organisation (ILO), Konvention Nr. 138, 197 3: Mindestalter: 15 Jahre (für Industriestaaten), oder Ende der allgemeinen Schulpflicht. Mindestalter: 13 bis 14 Jahre für so genannte leichte Arbeit, die keine Gefährdung birgt. UN-Kinderrechtskonvention von 1989: generelle Altersschutzzgrenze 18Jahre.

36 Zahlen nach Angaben von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf Danach arbeitet in Afrika jedes 4. und in Lateinamerika jedes 5. Kind regelmäßig.

37 Siehe dazu www.forum-kinderaarbeit.de Hintergrundinformationen (17. 1. 2009).

Artikel 32

[Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung]

- Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.**

- Die Vertragsstaaten treffen Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um die Durchführung dieses Artikels sicherzustellen. Zu diesem Zweck und unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen anderer internationaler Übereinkünfte werden die Vertragsstaaten insbesondere**
 - ein oder mehrere Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit festlegen;**
 - eine angemessene Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen vorsehen;**
 - angemessene Strafen oder andere Sanktionen zur wirksamen Durchsetzung dieses Artikels vorsehen.** 35

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

S. 3-4 aus: mission.de-Materialheft 5 - Material für den Konfirmanden-Unterricht S. 12-13